

## Tätigkeitsbericht 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie der Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Die GPK stellt, wo nötig, Anträge für Massnahmen (Art. 23 Gemeindegesetz).

Der Bericht gliedert sich in die zwei Teile Rechnungsprüfung und Prüfung der Geschäftsführung.

### 1. Rechnungsprüfung

Für die Erstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die GPK überprüft und beurteilt die Ausführung dieser Aufgaben.

Gemäss Art. 38 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz zieht die GPK für die Rechnungsprüfung ein anerkanntes Revisionsunternehmen bei. Das Mandat wurde in diesem Jahr neu ausgeschrieben und nach einer sorgfältigen Evaluation erneut für eine Verlaufszeit von vier Jahren an die BDO übertragen. Die BDO führt die Rechnungsprüfung nach den anerkannten Grundsätzen des Berufstandes durch.

Die Prüfungshandlungen für das Berichtsjahr 2022 umfassten folgende Punkte:

- Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung
- Bewertung der Aktiven und Passiven in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen
- Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung
- Vorschriftsgemässe Schuldentilgung, Abschreibungen, Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen, Fonds, Reserven
- Korrekte Verbuchung Steuerabschluss
- Einrichtung eines gesetzlichen internen Kontrollsystems (IKS)
- Geldflussrechnung und Anhang

Die Verkehrsprüfungen im allgemeinen Gemeindehaushalt erfolgten im Berichtsjahr mit Schwergewicht in den Bereichen «Bildung» und «Umweltschutz und Raumordnung» und «Volkswirtschaft» der Erfolgsrechnung, sowie in der gesamten Investitionsrechnung. Zudem hat die BDO AG bei den Flüssigen Mitteln analytische Prüfhandlungen durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Prüfungen der folgenden Bereiche: Prüfung der wesentlichen Erträge im Bereich «Umweltschutz und Raumordnung», internes Kontrollsystem (IKS) Allgemein, IKS Leistungsbezug/Kreditoren, IKS Wasser-, Abwasser- und Anschlussgebühren, IKS Investitionen.

Die Prüfungen erfolgten mit berufsüblichen Stichproben und wurden an der Zwischenrevision am 13. Dezember 2022 und im Rahmen einer Schlussrevision am 13. und 14. März 2023 durchgeführt.

Die GPK wurde am 14. März 2023 über die Ergebnisse dieser Prüfungen informiert.

Die BDO AG führt eine Pendenzenliste mit Anregungen und Verbesserungsvorschlägen, deren Umsetzung jährlich überprüft wird.

**Die BDO AG kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt deren Genehmigung.**

## 1.1 Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wurde von der GPK in Zusammenarbeit mit der BDO AG geprüft. Das Jahr 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 446'584 ab. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 312 783. Das positive Jahresergebnis kam insbesondere durch einen höheren als budgetierten Steuerertrag zustande. Detailliertere Ausführungen zu den Gründen für die positive Abweichung sind im Bericht des Gemeinderates enthalten.

## 1.2. Finanzpolitische Ziele / Gemeindeverschuldung

Der Gemeinderat hat für 2022 die folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

Zielsetzung	Beschreibung	Ergebnis
Steuerfuss 2022	Total 4.2 Einheiten ( <i>reduziert zum Vorjahr</i> ).	erreicht
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.	erreicht
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.	Nicht ganz erreicht, die direkten Steuereinnahmen reichen nicht aus zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen. Ein strukturelles Defizit in der Gesamtbetrachtung der Gemeindefinanzen liegt hingegen nicht vor.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.	erreicht

Die vom Gemeinderat für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten finanzpolitischen Ziele wurden fast alle erreicht.

Die GPK hat keine Hinweise wonach der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne verabschiedete Voranschlag 2022 nicht eingehalten wurde.

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Finanzvermögen der Gemeinde durch den Erwerb der Liegenschaft an der St. Gallerstrasse 7 (Voll und Mietwohnung). Die Transaktion wurde reglementsconform dem fakultativen Referendum unterstellt, welches jedoch nicht ergriffen wurde. Zur Finanzierung des Kaufs nahm die Gemeinde Fremdkapital zu vorteilhaften Konditionen auf. Der Kauf trägt zum langfristigen Erhalt von Einkaufsmöglichkeiten im Dorf bei und generiert zudem Mieteinnahmen für die Gemeinde.

Die Finanzkommission hat auch in diesem Jahr in umsichtiger und sorgfältiger Weise die Finanzlage überwacht und die Liquidität geplant und gesteuert.

## 2. Geschäftsführung des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

### 2.1 Prüfungsauftrag

Gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Gemeindegesetz prüft die GPK die Geschäftsführung des Gemeinderates und der gesamten Gemeindeverwaltung im Hinblick auf deren Recht- und Ordnungsmässigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag und stellt wo nötig Anträge für Massnahmen.

Die Stimmberechtigten schenken den gewählten Gemeindebehörden einen grossen Vertrauensvorschuss. Wie die Behörde mit diesem Vertrauensbonus umgeht, können die Bewohner und Bewohnerinnen jedoch nicht selbst überprüfen, sie erleben es jedoch, wenn sie direkt mit einem Behördenmitglied zu tun haben oder von Entscheidungen der Behörde direkt betroffen sind. In demokratischen Gemeinwesen wählen deshalb die Stimmbürger/innen eine Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche den Auftrag hat, die Arbeitsweise der Behörde zu überwachen. Eine sorgfältige, aufmerksame Prüfungstätigkeit der GPK stützt deshalb das Vertrauen der Bevölkerung in die Behördentätigkeit.

Die Prüfungstätigkeit der GPK basiert massgebend auf dem Studium der Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und der Kommissionen. Bei Unklarheiten werden Auskünfte bei den Ressortverantwortlichen oder bei Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingeholt. Die GPK beachtet aber auch die Veröffentlichungen im Gmäändsblatt sowie die Informationsvermittlung und Präsentation von gemeinderätlichen Vorhaben an öffentlichen Anlässen.

Im Berichtsjahr studierten die GPK-Mitglieder rund dreitausend Seiten Dokumente, welche an sieben ordentlichen Sitzungen besprochen wurden. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden auch Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten sowie einzelnen Gemeinderäten/Innen geführt.

Die GPK hat ferner den Voranschlag 2023 geprüft und der Stimmbürgerschaft den reduzierten Steuereffuss zur Annahme empfohlen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sowie die Kommissionen in den einzelnen Ressorts im Prüfungsjahr 2022 grösstenteils einwandfreie Arbeit leisteten und die GPK aufgrund ihrer Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen anzubringen hatte.

### 2.2 Grundsätze

Die Prüfungshandlungen der GPK werden nach gewissen Grundprinzipien vorgenommen, anhand derer die Geschäftstätigkeit der Behörde und die Auftragserfüllung der Verwaltung beurteilt werden.

Im Berichtsjahr hat die GPK den folgenden Aspekten besondere Beachtung geschenkt:

#### *Konsequente Offenlegung von Interessenbindungen und strikte Einhaltung der Ausstands-Regel*

In kleineren Gemeinden kommt es nicht selten vor, dass die Bewohner/innen, welche sich in einer Behörde für das Gemeinwesen einsetzen, in der Dorfgemeinschaft gut vernetzt sind. Diese Menschen haben meist viel Einfluss. Bei Sachgeschäften können sie aufgrund ihres mehrschichtigen Engagements sogar in mehreren Rollen mitreden oder mitentscheiden. Man sagt dann, sie hätten mehrere Hüte auf. So können sie als Mitglied einer gemeinderätlichen Kommission Empfehlungen an die Behörde abgeben, von welchen sie z.B. selbst oder ihnen Nahestehende profitieren. Im Gemeinderat können sie anschliessend als Mitglied der Behörde nochmals für ihr Anliegen lobbyieren. Politiker/innen erleben deshalb im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Loyalitätskonflikte: manchmal stehen sie zwischen Erwartungen von Personen, zu welchen ein Näheverhältnis besteht und ihrem Amtseid, mit dem sie sich zur Sorge für das Gemeinwohl verpflichtet haben. Solche Konflikte sind nichts Ungewöhnliches, entscheidend ist der Umgang damit. Die GPK beobachtet sehr aufmerksam, wie die Behörde mit Mehrfachrollen und Interessenbindungen umgeht und ermahnt, wenn die Handhabung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie verlangt deshalb auch, dass in Kommissions- und Behördensitzungen vorhandene Interessenbindungen konsequent offengelegt und die Ausstandsregeln strikt eingehalten werden. Von der Beachtung dieser Vorgaben hängt das Vertrauen der Bevölkerung in die Behördentätigkeit ab! Die GPK legt deshalb grossen Wert darauf, dass auch an öffentlichen

Informationsanlässen und Gemeindeversammlungen mitwirkende Behördenvertreter vorhandene Rollenkonflikte und Interessenbindungen im Zusammenhang mit einer Vorlage offen deklarieren und in Ausstand treten.

### *Transparente Kommunikation*

Die GPK hat nicht den Auftrag, die politischen Entscheide des Gemeinderates zu beurteilen, diese Aufgabe obliegt den Stimmberechtigten. Die Bevölkerung kann ihre politischen Rechte aber nur wahrnehmen, wenn sie eine sorgfältige Güterabwägung und Entscheidungsfindung vornehmen kann. Dazu muss sie über Projekte und Beschlüsse der Behörde frühzeitig und vollständig informiert werden. Interessenbindungen müssen konsequent offengelegt werden und nachteilige Folgen eines Vorhabens sind umfassend und nachvollziehbar aufzuzeigen. Zur politischen Meinungsbildung gehört aber auch, dass zwischen den Bürgerinnen und Bürgern ein offener Meinungsaustausch stattfinden kann und an Versammlungen oder im Publikationsorgan der Gemeinde ohne Zensur oder Diffamierung abweichende Standpunkte vertreten werden können. Ausserdem ist es für den Meinungsaustausch sowohl an Veranstaltungen als auch im Gmäändsblatt unverzichtbar, dass vor dem Abstimmungsdatum dafür ein ausreichend grosses Zeitfenster zur Verfügung steht.

## **2.3 Geschäftsführung des Gemeinderates**

### **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung hat sich im Jahr 2022 personell stabilisiert, was die GPK erfreut zur Kenntnis nimmt. Die neue Gemeindegeschreiberin hat rasch Fuss gefasst und führt die Gemeindeverwaltung kompetent, umsichtig und pragmatisch. Das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung hat sich nach Auffassung der GPK erfreulich positiv entwickelt.

Die vakante Position in der Finanzverwaltung wurde durch die Gemeindegeschreiberin besetzt, welche nun eine Doppelfunktion innehat. Die GPK erachtet dies als eine zweckdienliche und für die Grösse der Gemeinde gute Lösung, welche zahlreiche Vorteile hat. Gleichzeitig stellt sie aber auch besondere Anforderung in Bezug auf Governance-Themen sowie hinsichtlich der zeitlichen Belastung. Nach einer Anfangsphase, in der das Pensum nicht für beide Rollen ausreichte, besteht für 2023 die Aussicht, dass sich die Prozesse und die Unterstützung durch Verwaltungsmitarbeitende eingespielt haben werden, sodass die Doppelfunktion im geplanten Pensum bewältigt werden kann.

Die GPK nahm ausserdem positiv Notiz davon, dass die Gemeindeverwaltung ein zeitgemässes internes Kontrollsystem (IKS) aufbaute und damit einer seit längerem bestehenden Pendenz nachgekommen ist. Wichtig für die Zukunft wird sein, dass das IKS in der Gemeindeverwaltung gelebt wird, d.h. dass die verwaltungsinternen Kontrollprozesse im Tagesgeschäft wie im Konzept vorgesehen umgesetzt werden.

### **Geschäfte**

Im Jahr 2022 tätigte der Gemeinderat im Einklang mit dem vom Stimmvolk genehmigten Investitionsplan diverse Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde. Dies hauptsächlich im Bereich des Ersatzes eines Teils der Wasserversorgungs- und -entsorgungsinfrastruktur, der Erneuerung von Strassen und Wegen oder dem Werterhalt von Gebäuden. In diesem Zusammenhang ist auch der Entscheid zum Anschluss der Gemeinde Rehetobel an den Abwasserverband Altenrhein zu erwähnen, den die GPK positiv beurteilt. Diese Investitionen sichern die Funktionsfähigkeit und den Werterhalt der – oftmals nicht sichtbaren, aber sehr wichtigen – Infrastruktur der Gemeinde. Teilweise waren bei Investitionsprojekten Kreditüberschreitungen zu verzeichnen, die jedoch hauptsächlich auf gestiegene Rohstoffpreise oder sinnvolle Projektanpassungen zur Erhöhung der Sicherheit zurückzuführen waren. Sie wurden vom Gemeinderat jeweils plausibel begründet.

Im Berichtsjahr schloss der Gemeinderat ausserdem den Kauf des Hauses «Diem» ab, welches unmittelbar an die Schule angrenzt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die GPK begrüsst die vom Gemeinderat verfolgte Politik beim Erwerb von Liegenschaften. Es werden nur Liegenschaften in Betracht gezogen und erworben, die der Gemeindeentwicklung dienen, von guter baulicher Substanz sind und Erträge generieren (z.B. Haus Diem, Gebäude mit Volg-Laden). Mehrere Angebote für den Erwerb anderer Liegenschaften wurden hingegen vom Gemeinderat abgelehnt, weil sie diesen Kriterien nicht entsprachen.

Im Bereich Ortsplanung war 2022 ein aktives Jahr. Die Ortsplanungskommission trieb die Arbeiten tatkräftig voran. Die GPK ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass Fragen der Gemeindeentwicklung für die Bevölkerung von grosser Bedeutung sind, weshalb ein frühzeitiger Einbezug in die Diskussion wichtig ist. Die Ortsentwicklung, insbesondere die Identifikation von Gebieten zur Erschliessung für neue Wohnbauten, ist von Interessenbindungen beeinflusst. Die GPK betont daher auch bei diesem Thema die Wichtigkeit der Offenlegung von Interessenbindungen sowie das Befolgen der Ausstands Pflicht. Die GPK fordert den Gemeinderat ausserdem auf, der Kommunikation der geplanten Entwicklungen grosse Bedeutung zuzumessen und die Bevölkerung frühzeitig zu informieren und zu involvieren.

Auch das Projekt Parkhaus wurde im Berichtsjahr zügig weiterentwickelt. Die GPK wertet die Information der Bevölkerung z.B. anlässlich der Budgetveranstaltung im November 2022 als positiv, betont aber gleichzeitig, dass im Vorfeld der Abstimmung der Bevölkerung auf mehreren Kanälen umfassende Informationen zu allen Aspekten dieses Projekts zugänglich gemacht werden müssen. Dazu gehört auch der Verlust eines Teils des multifunktionalen Gemeindeplatzes, welcher aus der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu einer Verkehrsfläche werden soll. Die Bevölkerung muss genügend Zeit für eine politische Diskussion und den Austausch von Pro- und Contra-Argumenten in dieser Sache haben.

Dasselbe gilt für die Erschliessung der Parzelle 66 und den Sondernutzungsplan zur geplanten Überbauung auf diesem Areal, welche beide von den Stimmberechtigten genehmigt werden müssen. Auch diese beiden Entscheide erfordern umfassende Informationen auf mehreren Kanälen, damit eine offene Meinungsbildung und Güterabwägung stattfinden können. Die Entwicklung dieser zentral gelegenen Parzelle und vor allem deren Erschliessung über den Gemeindeplatz bewegt die Bevölkerung sehr. Es gehört zu den Aufgaben des Gemeinderates, eingezontes Land, welches überbaut werden will, zu erschliessen und gegenüber der Bauherrschaft die Einhaltung sämtlicher Bau- und Zonenplanschriften sicherzustellen. Der Gemeinderat hat eine Variantenabwägung vorgenommen und favorisiert die Erschliessung über den Gemeindeplatz. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung dieses Vorhabens schritten im Jahr 2022 bereits weit voran. Es ist der GPK wichtig, festzuhalten, dass das Projekt Parkhaus und die Erschliessung der Parzelle 66 grundsätzlich unabhängig voneinander sind, d.h. das eine Projekt kann ohne das andere umgesetzt werden. Sollte nach den entsprechenden Entscheiden der Stimmbewölkerung das Parkhaus realisiert werden und anschliessend auch die Überbauung der Parzelle 66, so entsteht jedoch eine gewisse Abhängigkeit der beiden Projekte voneinander. Dies betrifft vor allem die Verkehrsführung und -belastung in einem Bereich, der kommunal und privat vielfältig genutzt wird. Für die GPK ist wichtig, dass die Bevölkerung nebst den finanziellen Auswirkungen auch die vollen Konsequenzen der Umnutzung des multifunktionalen Gemeindeplatzes in eine stark frequentierte Verkehrsfläche kennt.

Im März 2022 nahm die Gemeinde rund 50 Flüchtlingskinder und ihre Betreuungspersonen aus der Ukraine auf. Obschon die Betreuung durch den Verein tipiti gewährleistet wurde, war die Gemeinde ebenfalls auf verschiedenen Ebenen stark involviert. Dank unkomplizierten Abläufen und schnellen Entscheiden gelang es im Gemeindezentrum und in den Räumlichkeiten der Schule einen Schulbetrieb für die Kinder einzurichten. Die GPK spricht allen Involvierten, seien es Mitarbeitende der Gemeinde oder Freiwillige aus der Bevölkerung, einen grossen Dank für das Geleistete aus.

Im Sozialbereich nahm die GPK erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Kostensteigerungen und die Leistungen genau unter die Lupe nahm, Alternativen abwog und einen neuen, besseren Weg einschlug. Dies zeugt von hohem Engagement, kritischer Grundhaltung und Lösungsfindung im Interesse der Rehetobler Bevölkerung.

## **Bauwesen**

Das Jahr 2022 war erneut ein herausforderndes Jahr für das Bauwesen. Die häufigen Personalwechsel im Bausekretariat in der Vergangenheit hinterliessen Spuren. In Einzelfällen wurden Aufsichtsbeschwerden an den Kanton gerichtet, welche gutgeheissen wurden und die Gemeinde zu neuerlichen Entscheiden verpflichteten. Die Gemeindebehörde wurde gerügt, weil sie über mehrere Jahre keine beschwerdefähigen Verfügungen erliess, respektive Verfügungen nicht umsetzte, wodurch potenziell betroffenen Anrainern das rechtliche Gehör verweigert wurde. Zu den eigentlichen Bauvorhaben kann die GPK noch kein abschliessendes Urteil fällen, da es sich um laufende Verfahren handelt. Sie wird diese aber 2023 kritisch prüfen.

Die GPK begrüsst die im Jahr 2022 initiierte und 2023 zu vollziehende Auslagerung des Bausekretariats an die Gemeinde Heiden. Bei der geplanten Auslagerung überwiegen die Vorteile im Hinblick auf die Professionalisierung und die Kosten deutlich.

### **3. Dank**

Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für den engagierten, mit grossem Aufwand verbundenen Einsatz in ihren Ressorts. Sie dankt auch den zahlreichen Kommissionen für die sorgfältige Auftragserfüllung sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für Ihre geschätzte Dienstleistungserbringung für die Bevölkerung.

Mit bestem Dank für Ihr Vertrauen

Rehetobel, 30. April 2023

Geschäftsprüfungskommission